

Auftrag zur Eigengeldverwaltung

Frau/Herr _____ (kurz „Bewohner“ genannt)

vertreten durch _____ (Name und Funktion)

beauftragt hiermit das Altenpflegeheim Haus Höhenruh in 67808 Ruppertsecken

zur Verwaltung ihrer / seiner monatlichen

- Eigengelder („Taschengeld“)
- oder
- Barbeträge der Sozialhilfe zur persönlichen Verfügung.

Hierfür wird vom Heim auf den Namen des Bewohners in besonderer Verwahrung ein Konto verwendet und ein besonderes Eigengeldkontoblatt geführt, auf dem in zeitlicher Reihenfolge die Einnahmen und Ausgaben erfaßt werden. Diesem Kontoblatt werden die entsprechenden Belege beigeheftet.

Die Verwendung der Guthaben für den Bewohner bleibt im Rahmen des Heimvertrages dem Heim überlassen.

Die Abrechnung des Eigengeldkontos mit dem Bewohner / Vertreter erfolgt jeweils zum Ende jeden Monats.

Der Bewohner / Vertreter kann jederzeit Auskunft über und/oder Einsichtnahme in das Eigengeldkonto verlangen. Dritten ist dies nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Bewohners / Vertreters erlaubt. Das Zustimmungsbedürfnis gilt auch für Barbeträge der Sozialhilfe gegenüber Behörden.

Dieser Auftrag kann von beiden Seiten schriftlich widerrufen bzw. gekündigt werden. Beim Ableben des Bewohners besteht der Auftrag treuhänderisch weiter, bis mit seinem Rechtsnachfolger das Konto abgerechnet werden kann. In jedem Fall ist das Heim zu einer Endabrechnung des Eigengeldkontos und zur Rückgabe bzw. Übergabe eines danach noch bestehenden Guthabens verpflichtet.

Ruppertsecken, den _____

(Bewohner/Vertreter)

(Heim)